

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1723. 18. Februar. Ks. Reskript an den König von Preußen betr. die Abstellung der Religionsbeschwerden. Schub. 844.

1731. 1. August. Karl VI. an Landeshauptmann Christof Wilh. Graf v. Thürheim. Hinweis auf die Vorkehrungen wegen des Aufstandes in Salzburg (Loesche A. 108) und wegen der in Gnesau an der Vikariats-tür angeschlagenen protestantischen Schmäh-schrift. Im Notfall sind in Ober-Österreich Maßregeln zu ergreifen. — 4. August. Linz. Thürheim an den Salzamtman in Gmunden: alle Pässe gegen Salzburg mit gut k. Mannschaft streng bewachen, Gefährliche verhaften, alle Konventikel abstellen. In simili an den Abt von Mondsee, den Pfleger von Wildenstein, den Grafen Rhevenhüller. — 20. August. Karl VI. an Thürheim: Er befahl, daß die in Ober-Österreich befindlichen zwei Prinz Eugen-Savoyischen Dragoner-Kompagnien an die Grenze gegen Salzburg rücken. Die noch in Nieder-Österreich und Mähren liegenden zwei weiteren Kompagnien sollen dorthin abgehen und Infanterie aus Böhmen und die Graf Jörger'schen und Althann'schen Regimenten herangezogen werden. — Das erste Regiment war 1726 zu Linz, 1731 zu Lodi, zwei Kompagnien zu Linz in Garnison. Wrede, 3 (1901), 212 f. F. v. Wengen, Geschichte des k. k. österreichischen Dragoner-Regiments Prinz E. v. S. 1879. — Das nachmalige böhmische Dragoner-Regiment Nr. 6 (1801/2 aufgelöst) hieß 1709/39 Franz Graf Joerger de Tollet. Es lag 1718 und 1735/37 in ungarischen Garnisonen. Wrede 3, 2, 689. — Gundacker Graf Althann war 1705/48 Inhaber des späteren sechsten galizischen Uhlodenregiments. Damals war es Dragonerregiment und stand 1726/31 in Ungarn. Wrede 3, 339. Pizzighelli, Geschichte des k. u. k. Uhlodenregiments Nr. 6. 1908. — 25. August. Karl VI. an Thürheim: Die Verordneten batzen, mit dem Weitermarsch der nieder-österreichischen, mährischen und böhmischen Truppen zum Schutz der Grenzen gegen die rebellischen Bauern innezuhalten bis zu größerer Gefahr. — Unzulässig! Überdies werden dadurch dem Landmann keine besonderen Beschwerden auferlegt, da die vier Savoy'schen Dragoner-Kompanien sogleich bis Salzburg zum Schutz des Erzbischofs vorrücken und nur die Wurmbrandschen Bataillons an die Grenze verlegt werden. — Das „Wurmbrandsche Bataillon“ gehörte jedenfalls zu dem Infanterieregiment Casimir Heinr. Graf Wurmbrand-Stuppach (Inhaber 1728/49), nachmalig galizisches I. R. Nr. 50 (1809 aufgelöst), das seinen ständigen Werbbezirk 1781 in Ober-Österreich erhielt, sich aber, vielleicht schon damals, z. T. von dort ergänzte. Wrede, 2 (1898), 224 f. Freundsche Auskunft des Kriegsarchivs in Wien. — 25. August. Karl VI. an Thürheim: Er vernahm, daß die Bauern und Untertanen bei dem Salzburger Unwesen sich ganz ruhig aufführen, verdächtige Zusammenkünfte oder Korrespondenzen nicht verspürt werden, ja die Bewohner sich zu den Schutzmaßregeln an den Grenzen willig gebrauchen lassen; er zweifelt auch nicht, daß sie in eigenem Interesse an jenen Unruhen keinen Anteil nehmen. Da aber der salzburgische Hofrat meldet, daß die Aufwiegler auf das Bündnis der steirischen und oberösterreichischen Untertanen, besonders der Gmunder, Schladminger, Wildsteiner, Gosauer, Ischler und des „schwarzen Viertels“ rechnen, soll auf diese ein wachsames Auge gerichtet werden, namentlich Hallstatt, Goisern, Ischl. — 24. September. Linz. Thürheim an die Hofgerichtsadvokaten in Linz: Ein in